

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleiweg 10
24106 Kiel

per e-mail

Ihr Zeichen: Flintbek B28Ä1
Ihre Nachricht vom: 22.03.2022
Mein Zeichen: IV 631 - 23268/2022
Meine Nachricht vom: 24.07.2018

Stefan Kosinsky
Stefan.Kosinsky@im.landsh.de
Telefon:+49 431 988-1735
Telefax: +49 431 988-6-141735

01. April 2022

nachrichtlich (per e-mail):

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
→ Fachdienst Regionalentwicklung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
→ Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808);

- **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek;**

Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Stand des Verfahrens (Wiederholung frühzeitige Beteiligung zur geplanten Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „An der ‘Lise-Meitner-Straße’, östlich der ‘Max-Planck-Straße’, südlich und westlich der Straße ‘An der Bahn’“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen für die Aufhebung des bestehenden sonstigen Sondergebietes „Handel“ und die Ausweisung eines GE-Gebietes, inkl. Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung, habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 24. Juli 2018 zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06. Juni 2018 auf der Basis des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 geäußert. Dabei hatte ich bestätigt, dass der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich zwischenzeitlich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum (alt) III (Reg.-Plan III).

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind gegenüber dem Stand der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06. Juni 2018 nicht vorgenommen worden.

Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der geplanten Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht gebe ich ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen:

In der Planzeichnung wurde die maximal zulässige Gebäudehöhe von 12m auf 32m über NHN (Normalhöhennull) erhöht. In der Begründung wird auf Seite 10 unter Punkt 7.2.1 Höhe der baulichen Anlagen weiterhin eine maximale Gebäudehöhe von 12m als angemessen erachtet. Die Begründung sollte diesbezüglich angepasst werden und die Erforderlichkeit für die Erhöhung begründet werden.

In der Begründung zum Bauleitplan sind entsprechend dem Stand des Verfahrens u. a. nach der Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht darzulegen (§ 2a Nr. 2 BauGB). Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a Satz 2 BauGB).

Seiner Funktion als einer der zentralen Teile der Begründung kann der Umweltbericht nur dann nachkommen, wenn er in die Begründung rechtsformal integriert ist. Ein Beifügen als „bloße“ Anlage würde dieser Bedeutung, die durch das Postulat,

das im Umweltbericht beschriebene Ergebnis der Umweltprüfung sei in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2a Satz 2 BauGB), betont wird, nicht gerecht werden. Der Umweltbericht ist daher in die Begründung zu integrieren (zwischen Überschrift „Begründung“ und der Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stefan Kosinsky



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

Auskunft erteilt:

Herr Röhrig

Durchwahl: 04331 202-471

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer: 423

E-Mail-Adresse:

regionalentwicklung@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
22.03.2022

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
06.04.2018

Rendsburg
21.04.2022

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 für das „Gebiet an der *Lise-Meitner-Straße*, östlich der *Max-Planck-Straße* südlich und westlich der *Straße An der Bahn* der Gemeinde Flintbek Wiederholte Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden und überarbeiteten Bauleitplanung, hier eingegangen am 22.03.2022, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)

Die östlich entlang der *Max-Planck-Straße* geplante, reihenartige Laubbaumanpflanzung als Kompensation für den Wegfall der ortsbildprägenden Laubbäume auf dem Grundstück wird ausdrücklich begrüßt.

Damit sich der als private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesene und als Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB auszuweisende Bereich gut entwickeln kann, sind die Anforderungskriterien der FFL zu beachten.

- Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)

Es bestehen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde.

Die Begründung zu dem o. g. Bauleitplan ist um die nachfolgenden Hinweise zu ergänzen:

Im Zuge der Maßnahme sind die Vorgaben des BauGB (u. a. § 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG u. a. § 2 und § 6) einzuhalten.

Altlasten

Die Aussage in Kapitel 10 der Begründung, dass es keine Anhaltspunkte für ein mögliches Vorkommen von Altlasten im Plangebiet bestehen, ist **falsch**. Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine bekannte Alttablagerung (s. Abbildung).



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

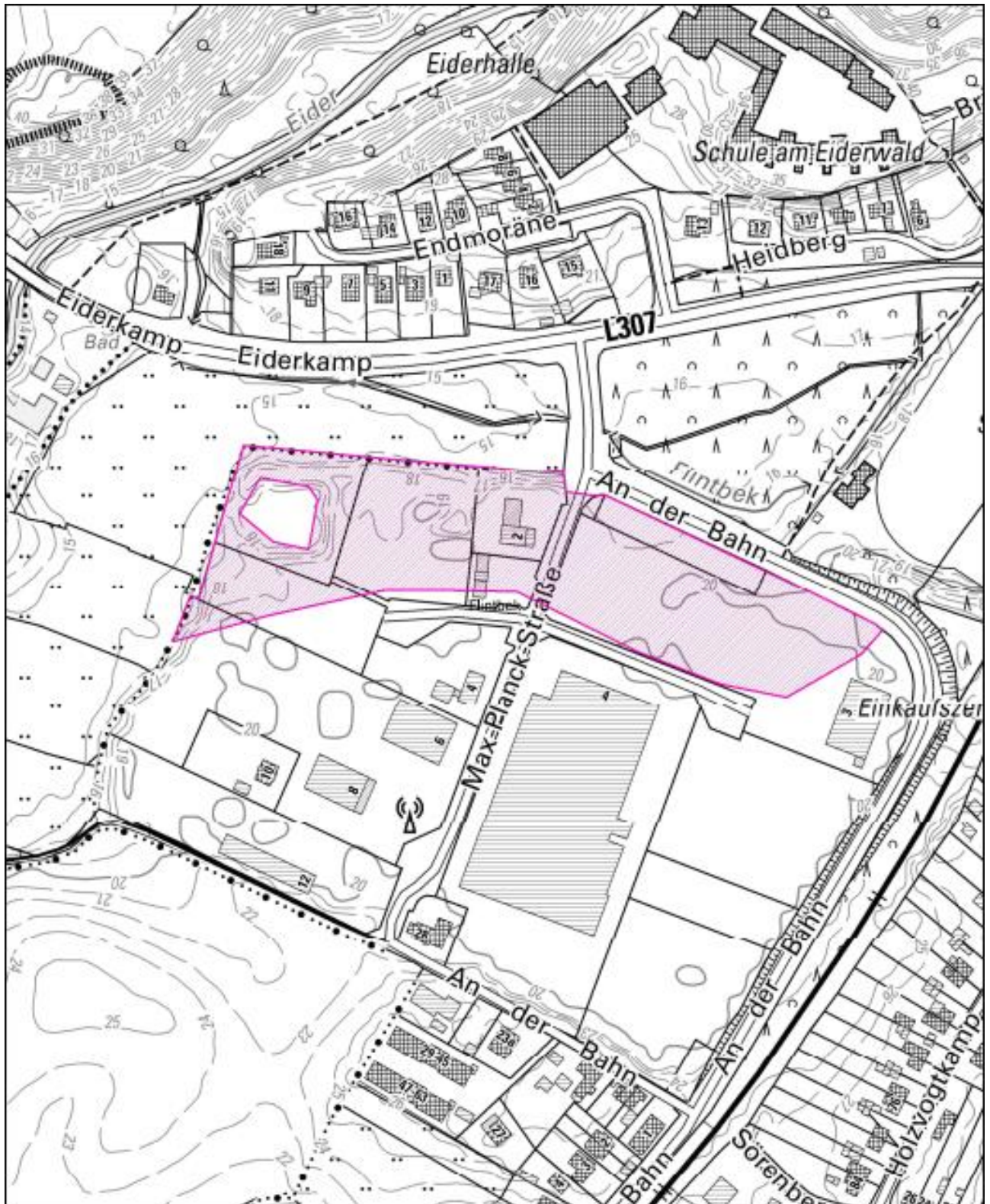


Abbildung: Bereich der Ablagerung (schraffiert)

Das betroffene Gebiet befindet sich in einem Teilbereich einer bekannten Altablagerung. Von 1970 bis 1988 wurde eine natürliche Grube mit Bauschutt, Resten von Zementbauteilen, Bau- und Abbruchabfällen verfüllt. Der Standort wird im Boden- und Altlastenkataster des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Standort einer Altablagerung geführt.

Diese Altablagerung wurde bereits in der ursprünglichen Begründung zu dem Bebauungsplan behandelt.

Im Umfeld im Bereich des Ursprungsbebauungsplans wurden vom Geologischen Büro Hempel 2001 mehrere Untersuchungen durchgeführt. Im Plangeltungsbereichs der 1. Änderung fanden nach den vorliegenden Unterlagen keine Untersuchungen statt.

Bedingung:

Aufgrund der vorhandenen Altablagerung kann eine Verunreinigung des Untergrundes mit Schadstoffen nicht ausgeschlossen werden. Der Bereich ist vor Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 durch einen nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) zugelassenen Sachverständigen oder einen Sachverständigen gleicher Qualifikation zu untersuchen, um den Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen zu entkräften oder bei Bestätigung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)

Hinweise:

Das Niederschlagswasser darf aufgrund der nachweislich vorhandenen Altlast nicht vor Ort versickert werden. Daher werden die Vorgaben für den Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts nicht einzuhalten sein (A-RW 1). Neben der gedrosselten Ableitung in das Gewässer sind Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Verdunstungsrate zu prüfen. Die Abstimmung mit WVK GmbH findet bereits statt.

- Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)

Es ist nicht erkennbar, dass in die Denkmallisten eingetragene Kulturdenkmale oder archäologische Interessengebiete betroffen sind oder betroffen sein könnten. Auch ist nicht erkennbar, dass Objekte, die das Landesamt für Denkmalpflege noch nicht abschließend überprüft hat, betroffen sind oder betroffen sein könnten (Aktensand Denkmalliste LfD und Liste „Objekte zur Kontrolle“ des LfD: jeweils 03.02.2022). Der Eindruck des archäologischen Kulturdenkmals aKD-ALSH-003093 wird nicht beeinträchtigt. Denkmalpflegerische Bedenken bestehen folglich nicht.

- Fachdienst Verkehr (untere Straßenverkehrsbehörde)

Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind einzelfallabhängig zu treffen.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird um Vorlage des Abwägungsergebnisses gebeten. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Darüber hinaus wird unter Berufung auf den Verfahrenserlass, Ziffer 14 vorletzter Absatz Satz 2, um Übersendung eines beglaubigten Ausdruckes der o. g. Unterlagen auf Papier gebeten. Die digitalen Fassungen senden Sie bitte an die E-Mailadresse regionalentwicklung@kreis-rd.de.

Im Auftrag

Röhrig

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Regionalentwicklung
und Regionalplanung (IV 62)

ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Flintbek
Heitmannskamp 2

24220 Flintbek

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

B2K und dn Ingenieure GmbH
für die Gemeinde Flintbek
Schleiweg 10
24106 Kiel
per Mail an stellungnahme@b2k-dni.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 22.03.2022
Mein Zeichen: VII 414-553.72-58-053
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
per Mail an strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de

LBV.SH
Standort Rendsburg
Kieler Straße 19
24768 Rendsburg
per Mail an baerbel.rohwer@lbv-sh.landsh.de

11. April 2022

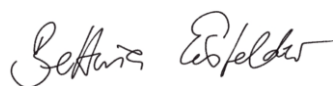
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Das Referat **ÖPNV, Eisenbahnen** nimmt wie folgt Stellung:

- Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Dabei wird davon ausgegangen, dass das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG) direkt beteiligt wird.



Bettina Eisfelder

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
z.Hd. Frau Farina Marencke
Schleiweg 10
24106 Kiel

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 22.03.2022/
Mein Zeichen: Flintbek-Bplan28-Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 25.03.2022

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Marencke,


wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Mareike Jerchow

Von: Enrico.Bold@llur.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 10:11
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: WG: TÖB Nr. 117_22 WG: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der
Gemeinde Flintbek - Einladung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2
Abs. 2 BauGB
Anlagen: 22-02-01-nj_Flintbek_1Änd_BP-28_Begründung.pdf; 22-02-01-BP28_1
_Aend_Flintbek.pdf; 22-03-20-fm-Verteilerliste_Flintbek_BP-28_1-Änd.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Die Festsetzung 1.2 zweiter Anstrich im Textteil B, Abschnitt A macht keinen Sinn und ist daher unzulässig, weil die Formulierung „keine Erschütterung“ ohne Bewertung nicht vollziehbar ist.

D.h. jede Erschütterung sei sie auch noch so gering, z.B. ein Fußgänger geht über die Fläche, stellt eine Erschütterung dar.

Man könnte Erschütterungen in Form von schädlichen Umwelteinwirkungen oder erhebliche Erschütterungen formulieren, aber auch dies wäre dann meiner Meinung nach zu unbestimmt.

Auch Richtwerte für eine Beurteilung in die Festsetzung aufzunehmen wäre unzulässig, da dynamisches Umweltrecht in Form von Richt- oder Grenzwerten nicht verbindlich in B-Plänen festgesetzt werden darf.

Es wird empfohlen diese Festsetzung zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
Enrico Bold



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR)
Abt. 7 - Technischer Umweltschutz
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704 766
F +49 4347 704-602
enrico.bold@llur.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Mareike Jerchow

Von: Thomas.Wegener@llur.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 16:47
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Wegener

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Untere Forstbehörde
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg
Tel.: 0461 - 804 492
Fax: 0461 - 804 240
mob.: 0175 - 222 6161

<mailto:thomas.wegener@llur.landsh.de>

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Frau Marencke
Schleiweg 10
24106 Kiel



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22.03.2022
Mein Zeichen: **2022-B-071**
Meine Nachricht vom: /

Karla Emmel-Lietz
kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: 04340 4049-413
Telefax: 04340 4049-414

23.03.2022

Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 28 für das Gebiet an der „Lise-Meitner-Straße“, östlich der „Max-Planck-Straße“, südlich und westlich der Straße „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek,

Sehr geehrte Frau Marencke,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

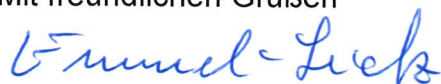
Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Flintbek liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Mit freundlichen Grüßen



Karla Emmel-Lietz

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten

Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.03.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.03.00302

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
21.04.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mareike Jerchow

Von: Martin.Maudrich@LVermGeo.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 13:22
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bedanke mich für die Beteiligung bei der Planung.

Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen das Vorhaben, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH):
Fehlannonce.

Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Maudrich



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie

Mercatorstraße 1
24106 Kiel

Telefon: 0431 383 – 2830
Telefax: 0431 383 – 2099



Martin.Maudrich@LVermGeo.landsh.de
www.LVermGeoSH.Schleswig-Holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

Nur per E-Mail stellungnahme@b2k-dni.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-I-0212-22	Herr Jelinek	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	28.03.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 22.03.2022 - Ihr Zeichen: Mail von 10:47 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044573
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mareike Jerchow

Von: H.Rohweder@awr.de
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 12:52
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.

Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Durchführung der Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.

Freundliche Grüße aus Borgstedt
Holger Rohweder

Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde GmbH
Borgstedtfelde 15
24794 Borgstedt
Fon: (0 43 31) 3 45-137
Fax: (0 43 31) 3 45-111
e-mail: H.Rohweder@awr.de
Internet: <http://www.awr.de>

+++ [Facebook](#) +++ [Instagram](#) +++ [Youtube](#) +++

Sitz der Gesellschaft: Borgstedt, HRB 1246 Amtsgericht Kiel
Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Steuer-Nr.: 15 293 06571
Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth



DHSV
Deich- und Hauptsielverband
Dithmarschen
- Der Vorstand -

Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee - Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 22.03.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8 86 50 -de

Durchwahl (04 81) 68 08-22
Stephan Denker

Hemmingstedt
30.03.2022

Stellungnahme: 1. Änderung des B-Plan Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Bezug: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee (86) nehmen für die o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

- Die vorhandenen Durchlässe und Rohrleitungen im weiteren Verlauf der Flintbek/12 sind hydraulisch ausgelastet.
Weitere Zuflüsse – die über den Abfluß von landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen – sind nicht zulässig.
- Evtl. Einleitmengen sind auf 1,2 ltr /sec * ha zu begrenzen.
Nachhaltige Rückhaltungsmaßnahmen sind sicherzustellen.
Nachweis des erforderlichen Rückhaltevolumens für den Anfall von unbelasteten Niederschlagwasser ist dem Wasser- und Bodenverband vorzulegen.
- Notwendige planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.

S:\sv\stellung\Bebauungsplan\86, Flintbek 1. Änderung B-Plan Nr. 28 erneute Beteiligung.docx





Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

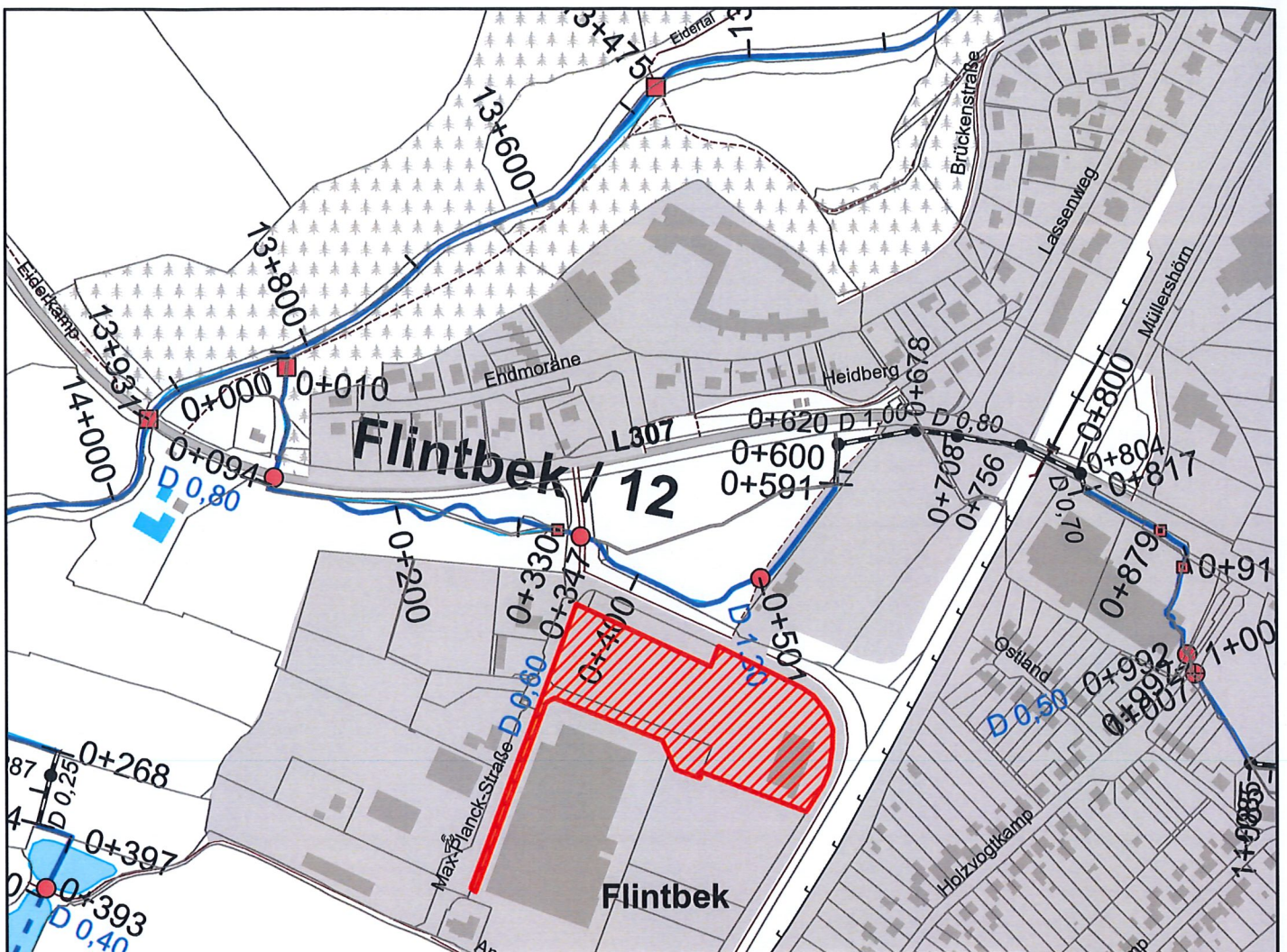
Stephan Denker
Sachbearbeiter

Gewässerplanausschnitt

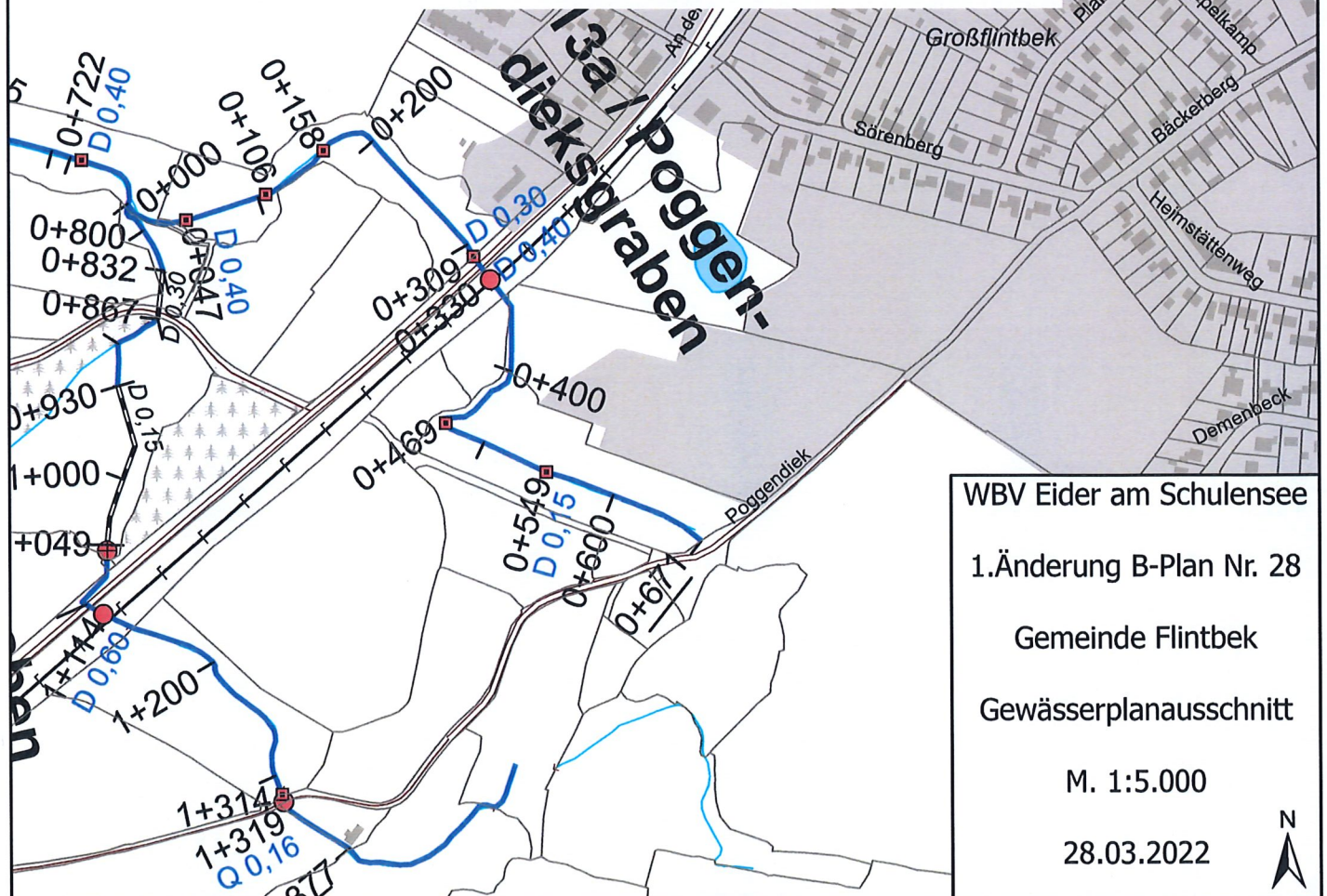
Nachrichtlich:

Wasser- und Bodenverband
Eider am Schulensee
Herrn Jens Stange
Bönnhusener Weg 41
24220 Flintbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasserbehörde
z. H. Herrn Thiel
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



Geltungsbereich 1.Änd. B-Plan Nr. 28



WBV Eider am Schulensee

1.Änderung B-Plan Nr. 28

Gemeinde Flintbek

Gewässerplanausschnitt

M. 1:5.000

28.03.2022



0 62,5 125 250 Meter

Datengrundlage: (C)AWGV LandSH
und (C)GeoBasis-DE/LVermGeoSH



Mareike Jerchow

Von: kai.wintjen@swkiel-netz.de im Auftrag von projektinfo@swkiel.de
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 11:25
An: Stellungnahmen B2K
Cc: Farina Marencke
Betreff: AW: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek -
Einladung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 2022-04-11_alng_Flintbek_B-Plan 28_An der Bahn_1 Änd_6218.1_.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anhang befindet sich unsere Stellungnahme zur „1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek“.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kai Wintjen



Kai Wintjen
TNA
Key Account Management

Tel +49 431 / 5 94-2209 // Fax +49 431 / 5 94-3079
Mobil +49 171 8675728
Kai.Wintjen@swkiel-netz.de

Folgen Sie uns:



Die gesetzlichen Pflichtangaben sowie die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.stadtwerke-kiel.de/pflichtangaben und www.stadtwerke-kiel.de/datenschutz. Diese E-Mail könnte vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

Klaus Reichert | PTI 11, BB2 Lübeck
+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de
28. März 2022 | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 180593 002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Nach derzeitigem Stand wird die Telekom den B-Plan mit FTTH versorgen.

Freundliche Grüße

i. A.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

Mareike Jerchow

Von: sschulz@kiel.ihk.de
Gesendet: Freitag, 22. April 2022 15:40
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: Stellungnahme der IHK zu Kiel zur 1. Änderung des Bebauungsplans 28 der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Marencke,

wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 der Gemeinde Flintbek geben wir folgenden Hinweis:

Bei der geplanten Festsetzungen zum Annex-Handel ist aktuell festgehalten, dass dieser ausnahmsweise (unter den weiteren genannten Voraussetzungen) dann zulässig ist, sofern es sich nicht um Waren und Güter des täglichen Bedarfs handelt. Entsprechend der Begründung darf sich hierbei jedoch nicht um nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente handeln. Diese Auffassung teilen wir, um die Funktionsfähigkeit der Zentralen Versorgungsbereiche zu sichern. Insofern erscheint - auch vor dem Hintergrund einer Sortimentsabgrenzung im Einzelhandelskonzept Flintbek (wenngleich dieses nicht veröffentlicht erscheint) - in der Konsequenz sinnvoll, dass auch die planungsrechtliche Festsetzung selbst diesen Ausschluss von nah- und zentrenrelevanten Sortimenten aufgreifen sollte, um entsprechende Klarheit zu schaffen.

Darüber hinaus haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Schulz
Verkehrspolitik - Maritime Wirtschaft
Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2
24103 Kiel

Telefon: +49 431 5194 227
Telefax: +49 431 5194 527
E-Mail: ssschulz@kiel.ihk.de
Web: <http://www.ihk-schleswig-holstein.de>



Von der Wirtschaft für die Politik - Unsere Forderungen an die Politik zur Landtagswahl Schleswig-Holstein 2022

www.ihk-sh.de/landtagswahl

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Wie zufrieden sind Sie mit dem Service der IHK zu Kiel? Geben Sie uns Ihre Rückmeldung [online](#)

Mareike Jerchow

Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek - Einladung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Von: Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>
Gesendet: Dienstag, 29. März 2022 12:37
An: Farina Marencke <marencke@b2k-dni.de>; Stellungnahmen B2K <stellungnahme@b2k-dni.de>
Cc: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>
Betreff: WG: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek - Einladung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Marencke,

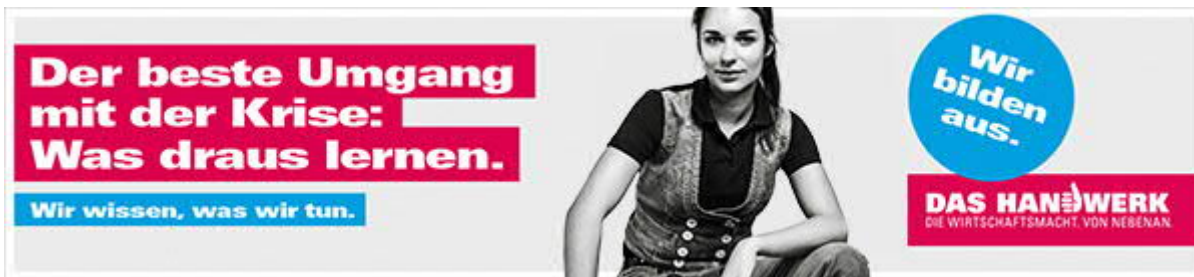
wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Susanne Wilkens
Assistentin der Beratungsstelle



Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461/866-246
Fax 0461/866-446
E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden.

Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.

Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit.

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24118 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Kirstin Wüst
Org.-Z. 2713.22
Telefon: 0431 599-2302

kirstin.wuest@gmsh.de

Kiel, 22.04.2022

**Ihre Mail vom 22. März 2022 – Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde –
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ines Al-Kershi

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

B2K und DN Ingenieure GmbH
Frau Marencke
Schleiweg 10

24106 Kiel

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: Michael Räder
Telefon: 040 42846-25 78
dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Abteilung: Geo Services

Hamburg, 24.03.2022

Gemeinde Flintbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde)
1.Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „An der Bahn“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Marencke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2022 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 in der Gemeinde Flintbek für das Gebiet: An der 'Lise-Meitner-Straße', östlich der 'Max-Planck-Straße', südlich und westlich der Straße 'An der Bahn'.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit **keine Beeinträchtigungen** vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Räder

-Dataport Planwerkauskunft-

Mareike Jerchow

Von: Jürgen Greiwing <juergen.greiwing@ffw-flintbek.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 11:01
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr.28

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sehe keine Probleme von Seiten des Brandschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Greiwing
Gemeindewehrführer

Freiwillige Feuerwehr Flintbek

<http://www.feuerwehr.flintbek.de>

E-Mail: juergen.greiwing@ffw-flintbek.de fon p: +49 (0) 4347 90 88 600 fon d: +49 (0) 431 23932 6467 fon m: +49 (0) 151 646 140 59

Mareike Jerchow

Von: Jürgen Greiwing <juergen.greiwing@ffw-flintbek.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 11:01
An: Stellungnahmen B2K
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr.28

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sehe keine Probleme von Seiten des Brandschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Greiwing
Gemeindewehrführer

Freiwillige Feuerwehr Flintbek

<http://www.feuerwehr.flintbek.de>

E-Mail: juergen.greiwing@ffw-flintbek.de fon p: +49 (0) 4347 90 88 600 fon d: +49 (0) 431 23932 6467 fon m: +49 (0) 151 646 140 59

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

B2K und dn Ingenieure GmbH

Schleiweg 10
24106 Kiel

Ihr Zeichen / vom
/ 22.03.2022

Unser Zeichen / vom
Sr 264/.2022 -

Kiel, den 21.04.2022

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

hier: Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Sabine Schroeter

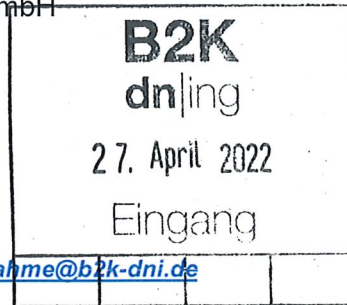


Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Stadtplanungsamt

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel



Datum:

25. 04. 2022

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

61.1.10

Ihre Ansprechpartnerin:

Svenja Becker

Telefon (0431)

901-2620

Telefax (0431)

901-62668

E-Mail:

Svenja.Becker@kiel.de

Vorab per E-Mail an stellungnahme@b2k-dni.de

Dienstgebäude:

Rathaus

Zimmer:

461

Erreichbar mit Bus:

Alle Hauptlinien

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB,

Guten Tag,

Für die Beteiligung an den oben genannten Bauleitplanverfahren möchten wir uns bedanken.

Die Belange der Landeshauptstadt Kiel werden nicht berührt.

Gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 werden weder Anregungen vorgebracht noch bestehen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fabian Kumkar
Stellvertretende Amtsleitung



DB AG • DB Immobilien • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Herr Matthias Wels

040/3918-3540
Fax 069 265 36695
matthias.wels@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-SH-22-135368
Ihr Zeichen:

01.07.2022

Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel, km 94,5-94,7 (links d. Bahn)

**Gemeinde Flintbek;
Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“;
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Flintbek bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich vorgenannter Einwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen, die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





gemacht werden können.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunter-hängenden Haken verboten.

Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden. Der Eintrag von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen (Untergrund) führen.

Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Ein Zugang zu diesen Anlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.



3/3

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>





Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Per Email

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

Bearbeitung: Silke Gappa

Telefon: +49 (40) 23908-164

Telefax: +49 (40) 23908-5399

E-Mail:

sb1-hmb-swn@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 05.07.2022

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57123-571pt/016-2022#180

EVH-Nummer:

Betreff: Gemeinde Flintbek im Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1. Änd. BP Nr. 28 "An der Bahn";
hier: TöB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Anschreiben zur Beteiligung (Email vom 21.06.2022) an die LEV SH

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jeß,

Ihr Anschreiben zur Beteiligung wird beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ihr Anschreiben wurde von der Landeseisenbahnverwaltung Schleswig-Holstein an das EBA weitergeleitet, weil in ca. 20 m Entfernung vom Änderungsgebiet ein Bundesschienenweg liegt. Eine Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange ist bei Bauleitverfahren immer dann erforderlich, wenn sich eine solche Betroffenheit ergibt. So können Hinweise und ggf. Bedenken des EBA nach Prüfung auf offene Verfahren gemäß § 18 AEG und auf Überplanungen von eisenbahnrechtlich zweckbestimmten Flächen rechtzeitig im Bauleitverfahren berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dass EBA bei künftigen Bauleitverfahren in der Nähe von/an Bundesschienenwegen über eine E-Mail an das Funktionspostfach sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu beteiligen. Hier die Stellungnahme des EBA:

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben

Hausanschrift:
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Das im Betreff bezeichnete Änderungsgebiet liegt an der Eisenbahnstrecke Nr. 1220 Hamburg-Altona – Kiel Hbf. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

- 1) Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
- 1) In der Annahme, dass keine eisenbahnrechtlich zweckbestimmten Flächen überplant werden, bestehen bei Beachtung nachfolgender Forderungen/Hinweise aus planungsrechtlicher Sicht keine Einwände.

Allgemeine Hinweise:

- 2) Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.
- 3) Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Montagearbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.
- 4) Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.
- 5) Aufgrund der Nähe zur Bahnoberleitung können empfindliche elektronische Geräte in ihrem Gebrauch eingeschränkt sein. Abwehransprüche bestehen nicht.
- 6) Soweit noch nicht geschehen empfehle ich, die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben:
db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com.

Diese Stellungnahme wird elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silke Gappa